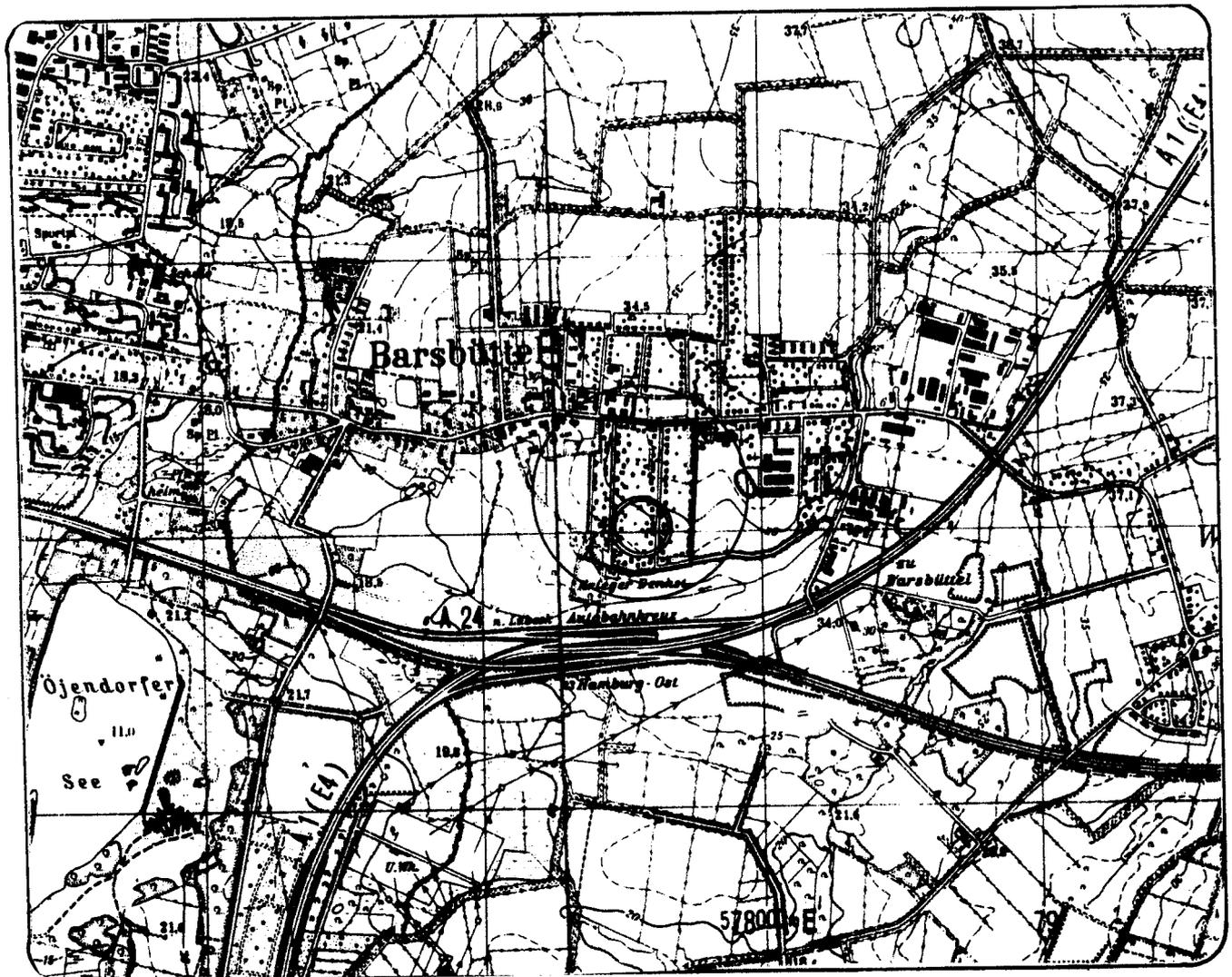


# Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1.25  
4. vereinfachte Änderung  
der Gemeinde Barsbüttel /Krs. Stormarn

Baugebiet : OT. Barsbüttel südlich Willinghusener Landstraße,  
westlich Ellerhop, nördl. an der Barsbek, östl.  
und westl. zum Ehrenhain sowie westl. angrenz.  
Flurst. teilw.,teilw. Flächen des Flurst. 53/3  
(Schutzflächen entlang der Autobahn).

Änderungsbereich : westlich des "Kahlenredders"  
(Parzellen 13/53, 13/54, 13/46, 13/6)



Übersichtsplan M= 1: 25.000

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN  
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1  
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand:

# SATZUNG

...Ausfertigung

BEGRÜNDUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Lage des Baugebietes	Seite 2
2. Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes	Seite 2
3. Gründe zur Aufstellung des Bebauungsplanes - Inhalt -	Seite 3
4. Ver- und Entsorgung des Bau- gebietes	Seite 3
5. Verkehrliche Erschließung des Baugebietes	Seite 3
6. Sonstiges	Seite 4
7. Beschluß über die Begründung	Seite 4

## 1. LAGE DES BAUGEBIETES

Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes umfaßt einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.25 und zwar einen Bereich westlich des "Kahlenredders" Parz. 13/53, 13/54, 13/46 und 13/6.

Der Bebauungsplan Nr. 1.25 liegt im Ortsteil Barsbüttel und beinhaltet die Bebauung im Süden der "Willinghusener Landstraße", westlich der Straße "Ellerhoop", nördlich der Straße "An der Barsbek" und die Baugrundstücke westlich und östlich der Straße "Zum Ehrenhain" sowie teilweise die westlich angrenzenden Flurstücke.

## 2. GRUNDLAGE DER 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES

### BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan Nr. 1.25 wurde mit Verfügung vom 20.02.1980 genehmigt und nach Bekanntmachung der Genehmigung mit dem 10.07.1980 verbindlich.

Zwischenzeitlich wurden drei Änderungen von der Gemeinde durchgeführt.

Als Rechtsgrundlagen für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gelten

- a) das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I Seite 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I Seite 949),
- b) die Bauungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I Seite 1763),
- c) Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 24. Februar 1983 - LBO '83 - (GVBl. Schl.-H. Seite 86).

Die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.25 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am *30.08.84*.

### 3. GRÜNDE ZUR AUFSTELLUNG DER 4. VEREINFACHTEN

#### ÄNDERUNG

Durch die bisher gültigen Festsetzungen des verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.25 waren die Eigentümer der rückwärtigen neu entstandenen Grundstücke durch die Festsetzung der Baugrenzen gezwungen, neue Gebäude weit nach Osten und damit in die Nähe der vorhandenen Baukörper zu errichten. Auf Antrag der betroffenen Eigentümer ermöglicht die Gemeinde durch die 4. vereinfachte Änderung einen weiteren Abstand zwischen bestehender und neuer Bebauung zu erhalten. Hierfür wurde die westliche Baugrenze in einem Abstand von 20,00 m zur westlichen Grundstücksgrenze neu festgesetzt. Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Auch die bisherigen textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

### 4. VER- UND ENTSORGUNG DES BAUGEBIETES

Die Ver- und Entsorgung des Baugebietes ist bereits sichergestellt und wird nicht durch die vorliegende Änderung beeinträchtigt.

### 5. VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG DES BAUGEBIETES

Die verkehrliche Erschließung wird bereits durch entsprechende Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie seiner 1. Änderung sichergestellt.

### 6. SONSTIGES

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens nach dem BBauG sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Zusätzliche Erschließungskosten fallen nicht an.

7. BESCHLUSS ÜBER DIE BEGRÜNDUNG

Diese Begründung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.25 wurde von der Gemeindevertretung Barsbüttel am **13.12.84** gebilligt.

Barsbüttel, den 03.01.85



*[Handwritten signature]*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

-----  
Aufgestellt durch das

PLANUNGSBÜRO JÖRGEN ANDERSSSEN  
Büro für Bauleitplanung und Architektur  
Rapsacker 8 - 2400 Lübeck 1  
Tel.: 0451-891932

Aufgestellt am 12.07.1984  
geändert am

Lübeck, den 29.10.1984

*[Handwritten signature]*